Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

unter denen die Missionsgesellschaften arbeiten. Gegenwärtig gibt es nur drei christliche Taubstummenschulen in Indien. Unter der Aufsicht der Regierung hat Missionar Chapman in Burma eine christliche Schule und ein Seminar für Taubstumme gegründet. In Südafrika hat Rev. A. W. Blaxal, gewesener Hilfskaplan der Taubstummen in Birmingham und zurzeit Missionar der Ausbreitungsgesellschaft, die Arbeit unter den erwachsenen Taubstummen ins Leben gerufen. Andere Arbeit ähnlicher Natur wird in China, in Japan und in Korea getan. Jedermann, der da mithelfen will, bekommt von Herrn Oxley über all diese Arbeit bereitwilligst Auskunft.

Eine Hilfe würde z. B. sein, Spezialgottesdienste anzustreben am zwölften Sonntag nach Trinitatis, welcher den Taubstummenarbeitern bekannt ist als „Hephata-Sonntag" (Markus 7, Vers 31 ff). Diese Geschichte von der Heilung des Taubstummen wird an diesem Sonntag gelesen. In einem solchen Gottesdienst könnten Gebet, Lektion, Lieder und Predigt sich mit diesem speziellen Thema befassen und eine Liebessteuer könnte an die nächste Taubstummen-Anstalt geschickt werden. Durch Fürbitte kann jedermann mithelfen an diesem Werk und seinen vielen Aufgaben, auch durch Erlernung des Umgangs mit Taubstummen, und indem man alles tut, um die Sprachfertigkeit der ausgebildeten Taubstummen zu fördern; auch durch Lektüre über diese Sache. Wir hoffen, daß jede günstige Gelegenheit ausgenützt wird, indem man entweder in freundlicher Weise seine persönlichen Kräfte einsetzt, — oder, wenn man kann, durch Geldspenden. Alle Hörenden bitten wir, für die Gaben der Augen, des Gehörs und der Sprache recht dankbar zu sein und am Hephata-Sonntag an die weniger glücklichen, die Taubstummen, zu denken.

Eltern usw. werden dringend gebeten, ihre Kinder zu richtigen Aerzten zu bringen, und zwar sofort, sobald sie den geringsten Verdacht auf Taubheit haben. Falls das ärztliche Gutachten das bestätigt, so sollten sofort Schritte getan werden, das Kind in eine Taubstummenschule zu verbringen, um die Erlernung der Sprache baldtunlichst zu ermöglichen. Weil Taubheit ein unsichtbares Gebrechen ist, so ist es für hörende Personen leicht möglich, die wichtige Tatsache zu übersehen, daß irgend jemand, der taub geboren ist oder in den ersten Kindheitsjahren taub wurde, die Töne nicht in sich aufnimmt, wie die es tun, welche hören.

Sie sind dankbar für Hilfe, wenn man sie fördern will und ihnen hilft, bis sie sich selber helfen können. Taubstumme Männer und Frauen leisten im allgemeinen Gutes in denjenigen Berufsarten, welche für sie passen. Nach ihrer Ausbildung halten sie manchmal Stand mit den Hörenden in Arbeit und Spiel; bitte, versucht es einmal mit ihnen in Eurem Geschäft und helfet ihnen auf alle Weise, wie Ihr nur immer könnet!

Wenn das Kind die Schule verläßt, im Alter von 18 Jahren, sollte es mit einer lokalen, kirchlichen Gemeinschaft in Verbindung gebracht werden. Freiwillige Arbeit besteht in der Abhaltung von religiösen und andern Versammlungen für die Taubstummen in seinem Bezirk, und zwar in der Zeichensprache und in mündlicher Rede; es gilt Arbeit zu finden für die, welche solche suchen, Krankenbesuche und andere Besuche bei den Taubstummen zu machen in ihren Wohnungen; wo es möglich ist, Vereine gründen, Heimstätten schaffen 2c. in passenden Zentren; viele bevölkerte Bezirke haben schon ihre eigenen Kirchen und Anstalten für Taubstumme.

Laßt uns nie vergessen, daß dieses Hilfswerk an den Taubstummen ausgesprochene, christliche Missionsarbeit ist, ob sie zu Hause, in der Heimat oder in der Ferne geleistet wird. Lasset es aber geschehen zur Ehre Gottes, denn kein Zweig der Missionsarbeit benötigt selbstlosere Arbeit oder ist so wenig begriffen und verwirklicht wie diese.

Aus dem Englischen übersetzt von
Taubstummenpfarrer Lädrach.

Aus Taubstummenanstalten

Mondon. Die taubstummen Kinder dieser Anstalt hatten ein sehr schönes Weihnachtsfest. Die Kinder führten verschiedene Szenen auf, die viel Zustimmung und Bewunderung fanden. Alles Vorgeführte zeugte von viel hingebender und selbstloser Arbeit mit den Kindern, die selbst große Freude zeigten an ihren gelungenen Aufführungen.

Der Unterrichtsdirektor, Herr Savary, verdankte diese stille, aber große Arbeit der Lehrerschaft, die unser aller Anerkennung verdient. Glücklich die Kinder, die trotz ihres schweren Gebrechens Menschen finden, die ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen.